

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verantwortlich  
in  
Reichsamt des Innern.

In Verlegen durch die Hofbuchhandlung und Buchbinderei. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang acht Mark.

XVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Juli 1888.

N 28.

**Inhalt:** 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Befugniß einer Staatsbank; — Handelsabkündigung. Verbot des Wapen-Verkaufes bei der Ausfuhr von Fabrikatfabrikaten und Fabrikwaren; — Befugniß einer Zoll- und Steuer-Inspektion Seite 303

2. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern auf den Reichsgebiet Seite 400

## 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 21. Juni d. J. beschlossen, dem Hauptsteueramt zu Köln die unbeschränkte Befugniß zur Abfertigung der mit dem Anspruch auf Steuererstattung ausgehenden Zähler aller Art beizulegen.

Der Bundesrath hat durch Beschluß vom 5. Juli d. J. die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt: vorbehaltlich jederzeitigen Widerspruch und der erforderlichen kaiserlichen Kontrollmaßregeln, Gewerbetreibenden, welche in zollfreier abgegrenzter Räume unter künftiger amtlicher Uebersichtung Rohwolle, Spinnrocken oder Spinnmaschinen für den Export herstellen, bei der Ausfuhr der hergestellten Waaren den Erlaß des Zolls für den nachweislich verwendeten Kufas zu gewähren, sowie für den nachweislich verwendeten inländischen verbrauchsfähigen Zucker die Materialsteuer nach dem betreffenden Vergrätungssatze bzw. die entrichtete Verbrauchsabgabe zu erlassen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Großherzoglich mecklenburgische Deputations-Kontrollor Rantow zu Schwerin an Stelle des in den Landesdienst zurückgetretenen Großherzoglich mecklenburgischen Steuer-Inspektors Hoppe den königlich preussischen Hauptsteuerämtern zu Halle a. S., Langensalza, Wilsberg a. G., Nordhausen und Wittenberg, dem Königlich sächsischen fiskus-fiskusgetheilten Amt Sollenrode, sowie den Fürstlich schwarzburgischen Steuerämtern zu Frankenhäusen und Sonderhausen als Deputations-Kontrollor, mit dem Besetzung in Halle a. S., vom 1. Juli d. J. ab beigerufen worden.